



AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, dem 29. September 2022 im Sitzungssaal des Rathauses abgehaltene 11. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Vorsitzender:

Bgm. Walter Gohm

Gemeinderäte:

Vbgm. Mag. Michaela Gort
Mag. Andrea Gabriel, M.A.

Mag. Rainer Hartmann
Jürgen Blacha

Gemeindevertreter:

Ing. Klaus Tschabrun
Pierre Egger
Lukas Debortoli, BSc MA
Mag. Markus Pedot, BEd
Ronald Beller
Dr. Stephan Konzett
Silvia Tiefenthaler, MBA

Martin Schmid
Joachim Ganahl
Roland Schmid
Bernd Schuster, BSc MA
Robert Schöch
Armin Baumann

Ersatzleute:

Nuri Dogan
Josef Mock
Dominik Madlener
Adnan Kücük

Alois Neyer
Ernst Marte
Andrea Prestel
Chantall Boso

Auskunftsperson:

Ing. Robert Hartmann (bis Top 4)

Schriftführerin:

Verena Lederle

Entschuldigt:

Gemeinderäte:

Ing. Johannes Decker

Gerlinde Wiederin

Gemeindevertreter:

Ing. Alexander Krista
Renate Bischof
Mag. Abderrahim Kahkah
Martin Loretz

Dipl. Wirtsch.-Ing. Martin Gstach
Philipp Nasahl
Martin Bertsch

Beginn:

19:00 Uhr

Hinweis zu den einstimmigen Beschlüssen in dieser Niederschrift:

Es sind nicht 27, sondern 26 GVER-Mitglieder anwesend, da kein Ersatzmitglied für Martin Loretz gekommen ist.

Im Sinne der besseren Lesbarkeit der Niederschrift werden Titel der anwesenden Personen nur bei der Anwesenheitsliste angeführt. Weiters wird bei personenbezogenen Wörtern entweder die männliche oder weibliche Form gewählt. Dies bedeutet keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder und die Ersatzleute der Gemeindevertretung sowie die Zuhörer, stellt die ordnungsgemäße Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zu der auf 19:00 Uhr angesetzten Bürgerfragestunde ist 1 Person erschienen. Es wird über den ARA-Beteiligungsschlüssel berichtet. Dieser Bericht wurde von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Beginn der Gemeindevertretungssitzung: 19:22 Uhr

Vor Eingang in die Tagesordnung wird Ersatzmitglied Ernst Marte gemäß § 37 GG angelobt.

Tagesordnung:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der 10. GVER-Sitzung
- 2.) BIZ Fellengatter
 - 2.1) Vergabe Architekturleistung
 - 2.2) Vergabe Projektsteuerung
 - 2.3) Vergabe Beratung Nachhaltig Bauen
 - 2.4) Vergabe Vergabeberatung
- 3.) Geh- und Radwegbrücke Samina
 - 3.1) Vergabe Baumeisterarbeiten
 - 3.2) Vergabe Zimmermannsarbeiten
- 4.) Raumplanungsvertrag Kleiser - Antrag auf Aussetzung
- 5.) ARA Meinigen - Haftungsübernahme - neuerliche Beschlussfassung
- 6.) Hundeverordnung - Ausweisung Hundezone
- 7.) Berichte des Bürgermeisters
- 8.) Berichte aus den Ausschüssen
- 9.) Allfälliges

Erledigung:

1.) Genehmigung der Niederschrift der 10. GVER-Sitzung

Die Niederschrift der 10. Gemeindevertretungssitzung vom 07. Juli 2022 wird ohne Einwand genehmigt. (einstimmig)

2.) BIZ Fellengatter

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 23.09.2021 die Durchführung eines Architekturwettbewerbes für das Projekt Bildungszentrum Fellengatter beschlossen. Am 30.06. und am 01.07.2022 fand die Jurysitzung statt. Es wurde das Projekt der Architekten DI Feyferlik und DI Fritzer aus Graz mit dem 1. Preis ausgezeichnet. Die öffentliche Ausstellung der 18 eingereichten Wettbewerbsprojekte fand am 14.07. und 15.07.2022 statt.

Ing. Robert Hartmann informiert über die für die weitere Bearbeitung des Projektes erforderlichen Planungsvergaben:

2.1) Vergabe Architekturleistung

Es gab bereits mehrere Gesprächsrunden mit den Architekten. Zwei Besprechungen fanden im Rathaus Frastanz statt. Es ist beabsichtigt die Architekturleistungen über das Leistungsmodell Vergütungsmodell Objektplanung Architektur (LM.VM.OA.2014) der TU Graz abzurechnen. Diesbezüglich ist das Leistungsbild detailliert aufgelistet. Es ist vorgesehen, dass vom gesamten Leistungsbild die Leistungsphasen LPH 6 – Ausschreibung (LVs), LPH 8 - örtliche Bauaufsicht und Dokumentation und LPH 9 - Objektbetreuung nicht an den Architekten vergeben werden.

Einen wesentlichen Parameter der Abrechnung bilden natürlich die Baukosten. Im derzeitigen Planungsstand können die Kosten noch nicht entsprechend beurteilt werden. Die Erstellung der Kostenberechnung erfolgt in der Entwurfsphase. Im vorläufigen Honorarangebot wurde einvernehmlich festgelegt, dass von Baukosten in der Höhe von € 12,4 Mio (netto) ausgegangen wird. Das endgültige Honorar kann somit erst nach Vorlage des Entwurfes mit Kostenberechnung definiert werden. Bei angenommenen Baukosten von € 12,4 Mio beträgt das Gesamthonorar ca. € 724.000,--.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Architekturleistungen an die Architekten DI Feyferlik und DI Fritzer aus Graz zu vergeben. Die Honorarhöhe ist abhängig von den Baukosten. Bei angenommenen Baukosten von € 12,4 Mio beträgt das Gesamthonorar ca. € 724.000,-- (netto). Der Auftrag wird vorerst auf die Leistungsphasen 2 (Vorentwurf) und Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) begrenzt. Der Entwurf mit der Kostenberechnung ist anschließend durch die Gemeindevertretung zur weiteren Bearbeitung freizugeben und in diesem Zusammenhang kann auch die Höhe des Architektenhonorars fixiert werden.

(einstimmig)

2.2) Vergabe Projektsteuerung

Die Projektsteuerung wurde in einem Verhandlungsverfahren nach vorheriger Bekanntmachung ausgeschrieben. Die Bewertung der Angebote erfolgte nach dem Bestbieterkonzept. Als Zuschlagskriterien wurden der Angebotspreis, Referenzen des Projektstellers und die kommissionelle Beurteilung der angebotenen Qualität gewichtet.

Nachdem die Projektsteuerung bereits in der Projektvorbereitung (u.a. Auswahl von Fachplanern) und Planung tätig ist, wurden die Errichtungskosten (Baukosten inkl.

Honorare, Nebenkosten, Reserven) als Grundlage herangenommen. Die Ausschreibung erfolgte bereits vor dem Abschluss des Architekturwettbewerbes und die Errichtungskosten wurden mit € 15,5 Mio definiert. Die Leistungen können in zwei Etappen (Beginn bis Abschluss Entwurfsplanung und ab Einreichplanung bis Fertigstellung) abgerufen werden.

Es hat sich das Büro gbd Zt GmbH um den Auftrag beworben. Die Gesamtleistung wurde um € 188.970,-- (netto) und davon der erste Abschnitt um € 75.802,44 (netto) angeboten.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Projektsteuerung an das Büro gbd ZT GmbH zu vergeben. Bei angenommenen Errichtungskosten von € 15,5 Mio beträgt das Honorar für die erste Phase (bis inkl. Entwurfsplanung) € 75.802,44 (netto). Das Honorar ist abhängig von den Errichtungskosten und ist bei Bedarf anzupassen.

(einstimmig)

2.3) Vergabe Beratung Nachhaltig Bauen

Die Gemeindevertretung hat bereits im Jahre 2010 beschlossen, dass die Errichtung neuer Gemeindegebäude über das Projekt „Nachhaltig: Bauen in der Gemeinde“ zu erfolgen hat. Die Vergabe der Leistungen ist für die Erstellung des Kommunalgebäudeausweises erforderlich.

Diesbezüglich wurde vom Büro Lenz – Nachhaltig ein Angebot angefordert. Die Leistungen werden in Kooperation mit den Unternehmen „Lenz Nachhaltige Beratung für Bauen.Beschaffen.Wirtschaften e.U.“, „Fa. Spektrum und Bauphysik & Ökologie GmbH“, „pulswerk GmbH“ und „Energieinstitut Vorarlberg“ angeboten. Die Leistungen werden nach Aufwand mit einem Stundensatz zwischen € 85,-- und € 98,-- angeboten. Der Stundenaufwand wurde abgeschätzt. Zusätzlich ist die Vergabe der Messung der Innenraumluftqualität und der OI/EI Berechnung über Pauschalen vorgesehen.

Die Gemeindevertretung beschließt, das Beratungsangebot „Nachhaltig Bauen“ der Unternehmen „Lenz Nachhaltige Beratung für Bauen.Beschaffen.Wirtschaften e.U.“, „Fa. Spektrum und Bauphysik & Ökologie GmbH“, „pulswerk GmbH“ und „Energieinstitut Vorarlberg“ anzunehmen. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand. Die Vergabe der Messung der Innenraumluftqualität und der OI/EI Berechnung erfolgt über die angebotenen Pauschalen. Mit dem geschätzten Stundenaufwand beläuft sich die Vergabesumme auf € 51.713,-- (netto).

(einstimmig)

2.4) Vergabe Vergabeberatung

Aufgrund der personellen Situation ist eine Beratung durch den Gemeindeverband derzeit nicht möglich. In Absprache mit dem Gemeindeverband wurde somit ein Angebot der Fa. „Lenz Nachhaltige Beratung für Bauen.Beschaffen.Wirtschaften e.U.“ eingeholt. Die Leistungen werden nach Aufwand abgerechnet und werden vorerst mit der Ausschreibung der Fachplanerleistungen begrenzt.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass keine Mehrkosten anfallen werden, da von der Firma Lenz der gleiche Stundensatz verrechnet wird, wie vom Gemeindeverband.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Vergabeberatung für die Ausschreibung der Fachplanungsleistungen an das Unternehmen „Lenz Nachhaltige Beratung für Bauen.Beschaffen.Wirtschaften e.U.“ zu einer geschätzten Auftragssumme von Netto € 14.875,-- zu vergeben. (einstimmig)

Bürgermeister Walter Gohm bedankt sich bei Bauamtsleiter Ing. Robert Hartmann für die Vorbereitung der Punkte für die Sitzung und die bereits geführten Verhandlungen. Der Startschuss für ein Generationenprojekt in Fellengatter sei gefallen. Ziel sei es, im Frühjahr 2024 die ersten Vergaben zu beschließen und mit dem Bau/Abriss im Sommer 2024 zu starten.

3.) Geh- und Radwegbrücke Samina

Die Marktgemeinde Frastanz beabsichtigt die Errichtung einer Fuß- und Radwegbrücke über die Samina im Bereich des ehemaligen Musikheimes. Die behördliche Bewilligung wurde mit Bescheid der BH Feldkirch vom 07.03.2022 erteilt. Grundsätzlich war die Erstellung der Holzbrücke durch die HTL Rankweil vorgesehen. Das Land Vorarlberg hat zur Erreichung von Fördermitteln eine Brückenbreite von 3,5 m vorgeschrieben. Somit überstieg das Projekt die Kapazitätsgrenzen der HTL Rankweil.

Bauamtsleiter Ing. Robert Hartmann berichtet über die nun notwendig gewordenen Vergaben:

3.1) Vergabe Baumeisterarbeiten

Die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten wurde als nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung durchgeführt. Sechs Firmen wurden zur Angebotsabgabe eingeladen. Fünf Angebote wurden eingereicht:

Gort Hermann GmbH	€ 137.999,98 (netto)
Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH	€ 151.501,48 (netto)
Hilti & Jehle GmbH	€ 152.355,75 (netto)
Strabag AG	€ 163.330,85 (netto)
Wilhelm + Mayer Bau GmbH	€ 195.777,70 (netto)

Die Gemeindevertretung beschließt, die Baumeisterarbeiten für die Erstellung der Fuß- und Radwegbrücke über die Samina an die Best- und Billigstbieterin Fa. Hermann Gort GmbH zu einer Angebotssumme von € 137.999,98 (netto) zu vergeben. (25 Ja-Stimmen; GR Vbgm. Michaela Gort hat aufgrund Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen)

3.2) Vergabe Zimmermannsarbeiten

Gegenstand der Ausschreibung war die Holztragwerkskonstruktion inklusive sämtlicher Stahlteile. Fassade, Fahrbahnbelag, Handläufe und die Geländer werden weiterhin als Projekt der HTL Rankweil geführt.

Die Ausschreibung wurde als nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung

durchgeführt. Da es sich bei den Zimmermannsarbeiten um ein Gemeinschaftsprojekt mit der HTL Rankweil handelt, wurden Firmen im Raum Feldkirch/Rankweil ausgewählt. Vier Angebote wurden eingereicht:

Dobler Holzbau GmbH	€ 186.810,24 (netto)
Neuhauser Holzbau	€ 206.792,05 (netto)
Zimmerei Berchtel GmbH	€ 211.177,59 (netto)
LOT Holzbau GmbH	€ 213.927,16 (netto)

Es wird vorgeschlagen, den Schülern nach der Fertigstellung der Brücke für ihre Arbeit eine kleine Anerkennung vielleicht in Form von „Walgauer“-Gutscheinen zu überreichen.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Zimmermannsarbeiten für die Erstellung der Fuß- und Radwegbrücke über die Samina an die Best- und Billigstbieterin Fa. Dobler Holzbau GmbH zu einer Angebotssumme von € 186.810,24 (netto) zu vergeben.

(einstimmig)

4.) Raumplanungsvertrag Kleiser - Antrag auf Aussetzung

Die Gemeindevertretung hat am 01.06.2017 die Umwidmung einer Teilfläche von 600 m² des Grundstückes GST-NR 4291, KG Frastanz II und III von „FF“ in „FS-landwirtschaftlich genutzte Gebäude und Bauwerke mit einer max. Grundfläche von 100 m²“ beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung erfolgte mit Bescheid des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 03.07.2017. Die Kundmachung erfolgte am 27.07.2017. Antragsteller war DI Ludwig Kleiser.

Für die Genehmigung der Umwidmung wurde ein Raumplanungsvertrag gemäß § 38a des Raumplanungsgesetzes (Verwendungsvereinbarung) erstellt. Im Raumplanungsvertrag verpflichtet sich der Grundeigentümer, binnen einer Frist von 5 Jahren ab Kundmachung der Umwidmung die umgewidmeten Teilfläche unter Einhaltung nachstehender Parameter einer Bebauung zuzuführen:

- Die bebaute Fläche darf max. 100 m² betragen.
- Die Bebauung hat einen Feldstadel von mindestens 20 m² und einen überdachten Abstellplatz von mindestens 30 m² zu beinhalten. Sie hat sich in Form und Lage an den eingereichten Plan „Bebauungskonzept 2015“ zu orientieren. Die baurechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

Als Konventionalstrafe ist festgehalten, dass der Grundstückseigentümer der Marktgemeinde Frastanz € 3.000,-- pro angefangenem Jahr bezahlen muss, wenn der geregelten Bebauungsverpflichtungen nicht nachgekommen wird. Die Frist von 5 Jahren ist zwischenzeitlich überschritten.

DI Ludwig Kleiser hat mit Schreiben vom 07.09.2022 um Aussetzung der vereinbarten Bebauungsfrist ersucht. Aufgrund von betriebswirtschaftlichen und persönlichen Gründen sei die Erfüllung der Bebauungsverpflichtung nicht möglich gewesen. Gleichzeitig stellte Hr. Kleiser den Antrag auf Anpassung der festgelegten Bebauung. Anstatt 20 m² Feldstadel und 30 m² Abstellplatz soll ein 36 m² großer zweigeschossiger Feldstadel errichtet werden.

Nach eingehender Beratung beschließt die Gemeindevertretung, den Antrag um Aussetzung der vereinbarten Bebauungsfrist abzulehnen und die im Vertrag vereinbarte Konventionalstrafe einzuheben. Mit der Anpassung der festgelegten Bebauung erklärt sich die GVER einverstanden. (einstimmig)

5.) ARA Meiningen - Haftungsübernahme - neuerliche Beschlussfassung

In der 121. Mitgliederversammlung des Abwasserverband Region Feldkirch (ARA Meiningen) am 28. April 2022 wurden die Finanzierungen zu den Projekten

- Sanierung Verbandssammler
- Ersatzinvestitionen Klärschlamm und Überschussschlamm Entwässerung

bewilligt.

In den Darlehensvereinbarungen mit der UniCredit Bank Austria AG werden Bürgschaften der Mitgliedsgemeinden gemäß dem Beteiligungsverhältnis gefordert.

In der 10. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Frastanz vom 07.07.2022 wurde hierzu irrtümlicherweise nur die Bürgschaft eines Darlehens der UniCredit Bank Austria AG beschlossen. Es handelt sich jedoch um zwei separate Darlehen:

1. Darlehensvereinbarung in Höhe von EUR 3.000.000,-- (in Worten: Euro drei Millionen) = eine Bürgschaft in der Höhe von EUR 649.200,-- (in Worten: Euro sechshundertneunundvierzigtausendzweihundert) und
2. Darlehensvereinbarung in Höhe von EUR 3.300.000,-- (in Worten: Euro drei Millionen dreihunderttausend) = eine Bürgschaft in der Höhe von EUR 714.120,-- (in Worten: Euro siebenhundertvierzehntausendeinhundertzwanzig).

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Frastanz beschließt die Übernahme der Haftung für die oben genannten Darlehen bei der UniCredit Bank Austria AG, 1020 Wien, in Höhe des Verbandsanteils lt. Bau-, Betriebs- und Finanzierungsschlüsseln von 21,64 %, somit Euro 649.200,-- (in Worten: Euro sechshundertneunundvierzigtausendzweihundert) und Euro 714.120,-- (in Worten: Euro siebenhundertvierzehntausendeinhundertzwanzig). (einstimmig)

6.) Hundeverordnung - Ausweisung Hundezone

Die bestehende Hundehaltungsverordnung aus dem Jahr 2008 entspricht in mehrfacher Hinsicht nicht mehr den heutigen Anforderungen.

- Es häufen sich in letzter Zeit Beschwerden im Zusammenhang mit freilaufenden Hunden. Eltern von kleineren Kindern beschwerten sich, dass ihre Kinder öfters unliebsame Erfahrungen mit freilaufenden Hunden machen und sie dies als beängstigend und als unzumutbar erleben.
- Auch von Seiten der Polizei wurde die MG Frastanz gebeten, hierzu im Rahmen

ihrer Möglichkeiten tätig zu werden.

- Zudem ist zwingend eine Rechtsgrundlage erforderlich, die ein Recht der Behörde auf Auskunft über das Halten von Hunden normiert. Diese Information ist vor allem zur Beurteilung der Abgabepflicht durch die Gemeinde unerlässlich.

In der vorliegenden neuen Verordnung sind vier Zonen vorgesehen:

1. **Generelles Hundeverbot** auf Spielplätzen von Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulhöfen, Gemeindepark und Friedhof. Ausnahme: Assistenzhunde im Sinne des Bundesbehindertengesetzes am Friedhof und im Gemeindepark.
- 2.+ 3. **Leinenzwang** („kurze Leine“ von 1,5 Meter) in den gemäß den Planbeilagen „Hundeverordnung Plan 1 + 2“ gekennzeichneten Siedlungsgebieten, land- und fortwirtschaftlich genutzten Gebieten und Naturschutzgebieten.
4. In der **Hundezone Frastanz** gemäß Planbeilage „Hundeverordnung Plan 3 Hundezone“ sollen sich die Hunde frei bewegen dürfen, sofern sie sich unter Kontrolle und im Einwirkungsbereich des Halters bzw. Eigentümer bewegen.

Es wird mitgeteilt, dass die Beschilderung der Hundezone sowie das Anbringen von mehreren Müllbehältern vorgesehen ist.

Nach einigen Wortmeldungen beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende "Hundehalte-Verordnung" der Marktgemeinde Frastanz inklusive der Planbeilagen „Hundeverordnung Plan 1-3“. Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft. (24 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen)

7.) **Berichte des Bürgermeisters**

Berichte aus der 37. GVOR-Sitzung vom 12.07.2022:

- Der für die Wiedererrichtung des Jägerstüble auf der Bazora notwendigen Grundtrennung wurde zugestimmt.
- Auf Empfehlung des Sozialausschusses wurden Wohnungsvergaben beschlossen.

Berichte aus der 38. GVOR-Sitzung vom 06.09.2022:

- Der Gemeindevorstand hat dem Vertrag über die Benützung einer Teilfläche des öffentlichen Wassergutes als Aufenthaltsfläche und Gestaltung von Sitzstufen zwischen der „Republik Österreich – öffentliches Wassergut und dem Samina-Regulierungsfonds“ und der „Marktgemeinde Frastanz“ zu den vorliegenden Konditionen zugestimmt.
- Die Hallenbenützungstarife für die Bewegungsräume im BIZ Hofen wurden beschlossen.
- Mit Schreiben vom 23. August 2022 hat Aqua Mühle angekündigt, die Preise für die Mittagsverpflegung um +15 % zu erhöhen.
- Am 01. August 2022 hat Frau Dr. Barbara Studer, Kinderärztin, ihren Ordinationsbetrieb in der Energiefabrik an der Samina als Wahlärztin aufgenommen – ein Förderansuchen dazu wurde bewilligt.

Berichte aus der 39. GVOR-Sitzung vom 20.09.2022:

- Der Verlegung des 20 kV-Erdkabel und LWL-Erdkabel in Fellengatter - Maria Grün durch die Vorarlberger Energienetze GmbH wurde mit Auflagen zugestimmt.
- Auf Empfehlung des Ausschusses Arbeit und Wirtschaft wurde die Umsetzung des Industrie- und Wirtschaftslehrpfad beschlossen.

Weitere Berichte:

- Corona:
Aktuelle Fallzahlen (Stand: 29.09.2022/08:00 Uhr) - 8 verstorbene Personen, 71 positive Fälle, 3723 Personen gelten als genesen, 3802 Gesamtfälle
- Mit Schreiben der Bildungsdirektion vom 07.07.2022 wurde Mag. Markus Böck zum neuen Direktor der Mittelschule Frastanz bestellt. Er folgt damit Frau Karin Röhrich, die eine neue Aufgabe als pädagogische Beraterin angenommen hat.
- Teresa Worf (Schulsozialarbeiterin) hat ab dem neuen Schuljahr die Teamleitung für das Team der ÖZPGS Schulsozialarbeit Vorarlberg übernommen. Das bedeutet, sie wird in diesem Schuljahr nicht mehr in Frastanz sein. Frau Mag. Dr. Brigitte Amann von der Bildungsdirektion hat mit Schreiben vom 11. Juli mitgeteilt, dass sie sehr bemüht sind, diese Stelle möglichst nahtlos nachzubesetzen.
- Auf mehrfachem Wunsch aus der Bevölkerung wurde das Angebot bei „Essen auf Rädern“ seitens des Sozialzentrums mit 01. August angepasst.
- Gemeinsam mit der FH Vorarlberg wird ein Sanierungsplan für die Gemeindegebäude erarbeitet.
 - Das Projekt I beinhaltet den Schwerpunkt – „Raus aus Öl, nachhaltige Energiesysteme nutzen“. Drei Gebäude (KG Einlis, KG/VS Fellengatter, Bauhof) werden aktuell mit einer Ölheizung betrieben. Hier soll eruiert werden, welches alternative Heizsystem in Frage kommt, wie sind die Kosten und die Amortisierung, welche zusätzlichen Sanierungsmaßnahmen machen Sinn.
 - Beim Projekt II geht es um die Warmwasserbereitung in der Mittelschule Frastanz. Bei der Grundwasser Wärmepumpe soll die Jahresarbeitszahl (JAZ) verbessert werden, in dem auf dezentrale Warmwasserbereitung umgestellt wird. Die jetzige, zentrale Aufbereitung und die vorgeschriebene Zirkulationsleitung, vernichten eine große Menge an Energie.

Der Projektstart ist mit Start des Studienseesters – Oktober 2022 vorgesehen.

- Bei der Besprechung mit Carina Pollhammer und Valentin Drexel (beide Spar) am 19. August wurde erneut die Umsetzung des seinerzeitigen Nachnutzungskonzeptes eingefordert. Ein Verkauf der Fläche ist für Spar ausgeschlossen.
- Die diesjährigen Parzellenabende fanden am 25. August in Gampelün und am 01. September in Fellengatter statt. Dank gilt dem Plätzleclub Gampelün sowie dem WSV Fellengatter für die Bewirtung.
- Frau Mag. Ostermeier vom Landesverwaltungsgericht hat mitgeteilt, dass im Fall Kaufmann ein RM an den Verfassungsgerichtshof erhoben wurde. Es kann sein, dass der VfGH den Fall an den Verwaltungsgerichtshof weiterleitet, das heißt: es ist davon auszugehen, dass es dauern kann, bis höchstgerichtlich über den Fall entschieden wird. Von Seiten der MG Frastanz sind gegenwärtig keine Maßnahmen zu setzen, insbesondere keine Vollzugsmaßnahmen einzuleiten.

- Auf Einladung von LR Daniel Zadra und Gemeindeverbandspräsidentin Bgm. Andrea Kaufmann fand am 05. September eine Veranstaltung im Landhaus Bregenz zum Thema „Energieeinsparung in der Verwaltung“ statt. Eine Empfehlung für Maßnahmen wurde zwischenzeitlich vom Vorarlberger Gemeindeverband ausgearbeitet und den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Unabhängig davon, hat die Gebäudeverwaltung einen Leitfaden für Energiesparmöglichkeiten für die MitarbeiterInnen und NutzerInnen ausgearbeitet. Im Wesentlichen geht es um die Bereiche Stoßlüften/-lüften, Mobilität, Beleuchtung und Stand-by von EDV Anlagen.

- Seit dem 12. September ist die Post.Partner-Stelle im Rathaus zusätzlich am Montag von 15:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Es wird damit einem vielfachen Wunsch aus der Bevölkerung entsprochen.
- Am 19.09. hat Heide Rothwangl aus der Steiermark die Marktgemeinde Frastanz im Rahmen des e5 Programms auditiert. Die Auszeichnung mit Bekanntgabe des Ergebnisses ist für den 20. Oktober in Dornbirn vorgesehen.
- Bei der Vorstandssitzung der ARA Meiningen am 19. September wurde der Voranschlag 2023 beraten. Dieser wird der Mitgliederversammlung (am 06. Oktober 2022) zur Beschlussfassung empfohlen.
- Der von den e5 Teams der Gemeinden Göfis, Nenzing, Satteins und Frastanz organisierten Vortrag: „Die Sonne und Du“ am 08. September in der Museumswelt Frastanz war ein großer Erfolg. Rund 150 Besucher folgten der Einladung und erhielten Informationen aus erster Hand vom Vorarlberger Energieinstitut und von LR Daniel Zadra. Dank gilt Stefan Pircher für die Organisation der Veranstaltung und den Unternehmen, welche mit Informationsständen teilgenommen haben.
- Am 06. September fand die AR Sitzung der WFI GmbH statt. Neben der Genehmigung des JA2021 wurde das Projekt „Sanierung Untere Au“ von DI Hermann Gort vorgestellt und von den Mitgliedern positiv bewertet.

Am 12. September fand dazu ein Gespräch mit der Förderstelle des Landes Vorarlberg (Christoph Walser und Jürgen De Costa) bezüglich „Sanierung Schwimmbad Untere Au“ statt. Ein Fördersatz von ~24 % wurde dabei in Aussicht gestellt.

Beratungen dazu haben in der Generalversammlung der WFI am 20.09.2022 stattgefunden. Es wird einstimmig empfohlen – vorbehaltlich der Beschlüsse in den Gemeindevertretungen der 14 Mitgliedsgemeinden und den Empfehlungen des Infrastrukturausschusses sowie dem Beirat der Untere Au GmbH – das Projekt weiter zu verfolgen.

- Vom 19.-26.10.2022 bestand die Möglichkeit, folgende Volksbegehren zu unterstützen:
 - „COVID-Maßnahmen abschaffen“ - Unterstützungserklärungen: 19, Unterschrift Volksbegehren (Eintragung): 45
 - „Black Voices“ - Unterstützungserklärungen: 2, Unterschrift Volksbegehren (Eintragung): 14
 - „Wiedergutmachung der COVID-19-Maßnahmen“ - Unterstützungserklärungen: 14, Unterschrift Volksbegehren (Eintragung): 27
 - „RECHT AUF WOHNEN“ - Unterstützungserklärungen: 2, Unterschrift Volksbegehren (Eintragung): 15
 - „Kinderrechte-Volksbegehren“ - Unterstützungserklärungen: 2, Unterschrift Volksbegehren (Eintragung): 26

- „GIS Gebühren abschaffen“ - Unterstützungserklärungen: 3, Unterschrift Volksbegehren (Eintragung): 79
- „FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG“ - Unterstützungserklärungen: 29, Unterschrift Volksbegehren (Eintragung): 134
- Beim 5. Unternehmerfrühstück der MG Frastanz am 23. September 2022 im Saminapark hat LR Marco Tittler über aktuelle Wirtschaftsthemen – im speziellen Energie und Verkehr – referiert.
- Die Regio Delegiertenversammlung findet am 04.10.2022 um 19:30 Uhr in Düns statt. Es soll sichergestellt werden, dass die Delegierten an der Versammlung teilnehmen.
- Am 14./15. Oktober findet die größte Lehrlingsmesse Vorarlbergs heuer erstmals in Frastanz (Gort-Lagerhalle) statt und wird von der Wirtschaft im Walgau veranstaltet.
- Die nächste Gemeindevertretungssitzung findet am 03.11.2022 statt.

8.) **Berichte aus den Ausschüssen**

Ausschuss „Soziales und Integration“:

Obfrau Vbgm. Michaela Gort berichtet:

- In der letzten Ausschusssitzung am 22. September wurde
 - der aktuelle Stand des im letzten Jahr in Auftrag gegebenen Sozialplans vorgestellt, und
 - die Planung vom „Advent im Park“ besprochen. Dieser wird am 01. Adventssonntag stattfinden. Es wird heuer keine Adventsbeleuchtung (keine beleuchteten Sterne) im Ortszentrum geben, es ist lediglich vorgesehen, hin und wieder den Weihnachtsbaum im Gemeindepark erstrahlen zu lassen.
- Die 90-Jahrfeier des Krankenpflegevereins war eine sehr schöne und gelungene Veranstaltung. Es wurde wieder einmal verdeutlicht, wie wichtig dieser Verein ist. Mit einem neuen Imagefilm wirbt der Verein (auf Homepage, Facebook, 3Schwestern-Kanal) um weitere Mitglieder.

Ausschuss „Jugend und Freizeit“:

Obfrau GR Andrea Gabriel berichtet:

- Der Ausschuss hat über den Sommer für die Schüler in Frastanz eine Online-Schnitzeljagd auf der Facebook- sowie Instagram-Seite der MG Frastanz organisiert. Jeden Mittwoch war ein Sofortgewinn am gesuchten Ort versteckt und am 28. September konnten die Hauptpreise an die Gewinner verteilt werden. Dank gilt der Bibliothek Frastanz, der Brauerei Frastanz, dem gnuss, dem Schwimmbad Untere Au, der WIGE Walgau und dem Schilift Bazora für das Sponsoring der Sofort- und Hauptgewinne.
- Das Jugendhaus K9 hat nach der Sommerpause wieder voll durchgestartet. Es gibt neue Öffnungszeiten und das Jugendhaus hat nun seit September am Mittwoch, Freitag, Samstag und Sonntag immer ab 15:00 Uhr geöffnet.

Ausschuss „Kultur und Sport“:

Obmann GR Jürgen Blacha informiert:

- Rückblick:
 - Die Sommerbühne konnte endlich durchgeführt werden, jedoch ist der

- Freitagabend voll ins Wasser gefallen ist. Am Samstag und Sonntag hätte sich der Obmann über mehr Besucher gefreut. Er bedankt sich bei den beteiligten Vereinen für die Mithilfe.
- Die Stimmung bei „Musik auf allen Hütten“ war sehr gut. Eventuell wird das Format im nächsten Jahr ein wenig verändert.
 - Ausblick:
 - Am 01. Oktober findet das Kabarett „Fäschta“ mit Markus Lins & Manfred Kräutler im Adalberte-Welte-Saal statt. Da der Vorverkauf anfangs schleppend lief, wurde die Aktion „Mit dem Verein ins Kabarett“ gestartet. Es gibt noch Karten zu kaufen.
 - Am 04. November gastiert Martin Weinzerl mit seinem Kabarett „Eigento(u)r“ in der Museumswelt. Karten gibt es auf www.laendleticket.at.
 - Am 16. Dezember macht das Kabarett „REVUE – Der Vorarlberger Jahresrückblick“ mit hochkarätiger Besetzung (Stefan Vögel, Anna Gross, George Nussbaumer, Markus Lins uva.) Halt im Adalbert-Welte-Saal. Auch hierfür gibt es Karten auf www.laendleticket.at.
 - Der Ausschuss lädt wieder ins Kino vor Ort. Am 21. Oktober startet die 10. europäische Filmreihe in Frastanz. Abos oder Einzelkarten sind im Bürgerservice erhältlich.

9.) Allfälliges

- a) Lobend erwähnt wird die Erweiterung der Öffnungszeiten der Postpartner-Stelle in Frastanz um einen Nachmittags-/Abendtermin.
- b) Es wird darauf hingewiesen, dass neben den vorhin genannten Veranstaltungen auch die „Lange Nacht der Museen“, welche ebenfalls am 01. Oktober stattfindet, zu erwähnen ist.
- c) Gemeindevertreter Ronald Beller und GR Gerlinde Wiederin stellen im Namen der Liste „Grüne und Parteilose Frastanz“ schriftlich eine Anfrage an den Bürgermeister bezüglich „Energiesparmaßnahmen der Marktgemeinde Frastanz / Stromsparen durch Nachtabenkung der Straßenbeleuchtung“. Gemäß § 38 (2) Gemeindegesetz wird Bürgermeister Walter Gohm diese Anfrage als Tagesordnungspunkt in die nächste GVER-Sitzung mit aufnehmen.

Schluss der Sitzung: 20:56 Uhr

Der Bürgermeister: Walter Gohm
Die Schriftführerin: Verena Lederle